

Franckesche Stiftungen zu Halle

Abrisse der Vormittags-Predigten an den Sonn- und Festtagen im Kirchenjahre 1785

Senff, Karl Friedrich

Halle, 1785

VD18 13069799

Am 23. Sonnt. nach Trinitat. 1785. Evang. Matth. 22, 15 - 22.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permission requests please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-195829

Am 23. Sonnt. nach Trinitat. 1785.

Evang. Matth. 22, 15-22.

Eingang: Eine in der Natur unsrer menschlichen Seele tief gegründete, und durch die christliche Religion augenscheinlich bestätigte Wahrheit ist, daß kein einziger Mensch ein Recht haben kan, über das Gewissen eines andern zu richten, oder ihm Zwang anzuthun, daß er dies oder das für wahr halten soll in der Religion. Es ist ja an sich unmöglich, daß eines Menschen Ueberzeugung mit Zwang gewonnen und gelenket werden kan, vielmehr wird durch Zwang das Gemüth nur desto abgeneigter von der Lehre, zu der man sich wohl vielleicht von aussen bekennen muß, und nur Gründe müssen die Lehre unterstützen, und das Herz zum Beyfall neigen, wenn sie dem Verstande einleuchtend genug gemacht werden können. Es kan ja aber auch niemand als der Allwissende beurtheilen, was für geheime Ursachen bey dem oder jenem Menschen vorhanden sind, warum ihm manche Lehre, von welcher sich ein andrer bald überzeugt, nicht als wahr einleuchten will, deswegen er also nicht mit Härte behandelt werden darf. So wenig nun auch dies dem Unglauben gegen irgend eine Wahrheit das Wort redet, so sehr ist doch eigenthümliche Lehre der wahren Religion. Selbst zu der jüdischen Religion wollte Gott keinen aus einem andern Volke gezwungen haben, und Jesus will niemand das Recht eingestehn, um der vermeinten Irrthümer willen einen seiner Nebenmenschen zu verfolgen, Matth. 13, 28-30. so wenig als auch beydes die jüdische und christliche Religion einen nahen Umgang mit denen anrath, die von unsern Glauben abweichen, um der eignen Seelengefahr willen. Aber köstlich ist doch, wo solche Gewissensfreyheit herrscht!

Vors



Vortrag: Die unerkannte Wohlthat der Gewissensfreyheit in der Religion.

I. Als eine sehr grosse Wohlthat.

1. Zu der Zeit, da Jesus auf der Welt lebte, genossen die Juden, wenn sie gleich unter der Herrschaft der Römer stunden, doch unter diesem heidnischen Volke einer völligen Gewissensfreyheit, ihrem Gott völlig nach ihrer Einsicht und ihrem Gesetz zu dienen, daher Jesus in seiner weissen Antwort Tert v. 21. beydes, was sie dem Kaiser und was sie Gott zu geben hätten, mit einander verbinden konnten. Dies war desto mehr zu bewundern, da der Geist der Verfolgung und des Religionshasses schon lange vorher und lange nachher fast unter Völkern geherrschet hat. Eben diese Freyheit nun von allem Zwange in der Religion, daß jeder nach seinem besten Wissen und Gewissen Gott dienen kan, ohne daß ihm dies zum Vorwurf oder Nachtheil gereichen darf, wenn er übrigens nur alle die Pflichten redlich leistet, die er in der menschlichen Gesellschaft zu beobachten schuldig ist, schätzen wir billig für grosse Wohlthat. Sie schließt aber deswegen gar nicht das aus, daß sich jeder aufs redlichste bemühe, vorzüglich die Lehrer der Religion, alle die, welche sie glauben Irrthümern nachwandeln zu sehen, durch ernstliche Vorhaltung der Wahrheit in andringenden, aber doch liebesvollen Ernste für sie zu gewinnen, um durch Vermehrung ihrer richtigen Erkenntniß ihr wahres Wohl zu vermehren, wie diejenigen, die sich nicht gewinnen lassen wollen, oft auch dies ohne Ursache für etwas Lästiges ansehen.

2. Solche Gewissensfreyheit ist nun eine um so viel grössere Wohlthat, da es nicht nur an sich selbst schon Glückseligkeit ist, ungekränkt von andern leben, und nach seinen Einsichten handeln zu können, sondern auch vorzüglich in Ansehung der Religion jeder sich mit Recht wünscht, was ihm einmal hierinnen als wahr,

wahr, und tröstend und stärkend einleuchtet, ohne alle Störung beybehalten, und sich dadurch in jedem Falle, wo es ihm nöthig ist, aufrichten zu können; hingegen keine Art des Zwanges für das menschliche Herz empörender seyn kan, als wenn wir etwas als wahr annehmen sollen, was wir doch nach aller angewandten Prüfung nicht für wahr ansehen können, und wenn wir uns zu einer Art des Gottesdienstes gezwungen bequemen sollen, die wir in unsern Gewissen als widersinnig und unbefriedigend erkennen, mithin uns Gewissensunruhe aufladen. Daher haben so viele Tausende, sie mochten richtige oder unrichtige Erkenntniß haben, lieber den Tod erduldet, als einem solchen Gewissenszwange sich bey Religionsverfolgungen unterworfen.

II. Als unerkannte Wohlthat.

I. Wie die Juden den Werth ihrer Gewissensfreyheit zur Zeit Jesu nicht achteten, und nur auf die vermeintlich grossen Lasten der Abgaben sahen, die sie den Römern entrichten mußten, und diese deswegen hasseten, also pflegen auch die Christen in unsern Zeiten fast allgemein durch gewisse äusserliche Sorgen und Beschwerden, die sie sich selbst noch dazu fast immer durch ihre Einbildung und übertriebene Empfindlichkeit vergrößern, ganz von dem Nachdenken über den hohen Werth ihrer Gewissensfreyheit abgezogen zu werden. Die Empfindung einer gegenwärtigen Last schwächt durchgehends die Erinnerung an eine zuvor ertragene, die vielleicht doch weit grösser gewesen ist, und betrifft die Sache das leibliche Leben, so macht sie ohnehin bey dem grösssten Theile der Menschen weit mehr Eindruck, als der Gedanke an eine noch dazu entfernte Möglichkeit, des geistlichen Guts, der Religion beraubt, und zu Annehmung und dem Bekenntniß einer andern, die man nicht für wahr hält, genöthigt zu werden.

2. Selten



2. Selten würdigt auch der Mensch eine Sache des gehörigen ernststen Nachdenkens, in der es ihm gänzlich an eigener Erfahrung fehlt. Wer nie Theurung und Hungersnoth erfahren, wird schwerlich den grossen Werth des täglichen Brodts gehörig erwegen lernen. So ist's auch mit der Gewissensfreyheit. Da in unsern Zeiten durch Gottes Gnade die edlen Gesinnungen, jedem das Recht, seinem Gott nach seiner eignen Ueberzeugung zu dienen, ungestört zu lassen, unter den Fürsten immer allgemeiner werden, weiß nun fast niemand mehr, was für eine unbeschreibliche Tyranny Religionsbedrückungen sind, und die wenigsten kennen die Geschichte der vorigen Zeiten, wie es vor der Reformation Lutheri überall gegangen ist. Da nun noch überdies der überhandnehmende irdische Sinn und die schädliche Neigung, an den meisten Lehren der Religion zu zweifeln, und immer kaltsinniger dagegen zu werden, dieses grosse Gut den meisten in ihren Gedanken immer entbehrlicher macht, so ist's kein Wunder, wenn so eine grosse Menge sich aus der edlen Gewissensfreyheit so wenig macht. Dies entschuldigt indessen niemand in diesem offenbaren Undank gegen eine der grössesten Wohlthaten Gottes, und ist es daher eines jeden Christen höchste Pflicht, über den Werth dieses geistlichen Guts ernstlich nachzudenken, und seinem Gott desto mehr nach seinem besten Wissen zu dienen, je ungehinderter er es thun kan.

Lieder:

- 323. Wohl dem Menschen der 2c.
- 319. O Seele, welche Seligkeit 2c.
- 311, 5. Sieh, solchen Zug so 2c.
- 644. O Ursprung des Lebens 2c.

Am